

DEUTSCHES ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT

ARCHÄOLOGISCHER ANZEIGER

1985

WALTER DE GRUYTER & CO · BERLIN 1985

PARTHENOSGOLD FÜR DEN PARTHENONBAU?

ZUM FORMULAR DER BAURECHNUNGEN DES PARTHENON

von Burkhardt Wesenberg

Ausgehend von den Baurechnungen des Parthenon hat soeben Ch. Triebel-Schubert¹ in einer Untersuchung zur Datierung des Phidiasprozesses die Fertigstellung der Athena Parthenos in die Zeit zwischen Frühjahr und Sommer des Jahres 434 v. Chr. hinabdatiert. Da die Aufstellung der Parthenos die Eindeckung der Parthenoncella voraussetzt, ergab die traditionelle Datierung in das Jahr 438/37 einen Terminus ante quem für die Planung und wahrscheinlich auch die weitgehende Ausführung² des Parthenonfrieses und damit einen wichtigen Anhaltspunkt nicht nur für die Baugeschichte des Tempels, sondern auch für die relative und absolute Chronologie von Metopen, Fries und Giebelskulpturen. Eine Fertigstellung der Parthenos erst im vorletzten Jahr des 433/32 abgeschlossenen Tempelbaus wäre ohne jegliche chronologische Relevanz für die Architektur und ihren Skulpturenschmuck, für dessen Beurteilung die Forschung allein auf stilistische Kriterien zurückgeworfen wäre. Eine Überprüfung der Spätdatierung ist daher von nicht unerheblichem Interesse. Sie muß vom Formular der Baurechnung³ ausgehen.

Der Spätdatierung liegt für das Kapitel der Einnahmen folgende Interpretation des Rechnungsformulars zugrunde⁴:

1. Geld, das von den Vorgängern übernommen wird
2. ständig weitergeführte Beträge (worunter auch Materialbestände verstanden werden, die nur deshalb in keiner Rechnung genannt seien, weil sie in keinem Fall 'ständig', d. h. über mehr als einen Jahreswechsel hinaus, weitergeführt worden sind)
3. Beiträge der Schatzmeister
4. Verkaufserlös aus Restbeständen

Den eigentlichen Anlaß für die Spätdatierung liefert der in den Einnahmen von 434/33 unter Position 4 verzeichnete Verkauf von Gold und Elfenbein, dessen Erlös in den Jahresetat der Baukommission eingeht. Daß die verkauften Materialien aus Beständen der Baukommission selbst stammen könnten, sei ausgeschlossen, weil zum Zeitpunkt des Verkaufs noch Giebelskulpturen in Arbeit waren, für deren Verzierung zumindest Gold noch benötigt wurde und daher aus sozusagen regulären Beständen sicher nicht verkauft worden wäre⁵. Es müsse sich vielmehr um Restbestände der Parthenoskommission handeln, die der Baukommission bald nach der Fertigstellung der Goldelfenbeinstatue übereignet worden sind⁶. Da

¹ AM 98, 1983, 101 ff.

² F. Brommer, *Der Parthenonfries* (1977) 168 ff. 171 f.

³ IG I² 339–353. – W. B. Dinsmoor, *AJA* 17, 1913, 53 ff. – Ders., *AJA* 25, 1921, 233 ff. – B. D. Meritt, *AJA* 36, 1932, 472 f. – R. Meiggs–D. Lewis, *Greek Historical Inscriptions* (1969) 162 ff.

⁴ Triebel-Schubert a. O. 109.

⁵ Ebenda 107. Daß, wie dort behauptet wird,

434/33 beide Giebel noch in Arbeit gewesen sind, kann den Baurechnungen nicht entnommen werden. Warum ausgerechnet der Ostgiebel als der jüngere bezeichnet wird, bleibt unverständlich. Vgl. F. Brommer, *Die Skulpturen der Parthenon-Giebel* (1963) 132 f. Daß die jüngsten Züge im Westgiebel auftreten, betont zuletzt N. Himmelmann in: *Στήλη. Τόμος εις μνήμην Ν. Κοντολέοντος* (1978) 161 Anm. 2.

⁶ Der Verkauf von Gold und Elfenbein durch die

in der Baurechnung von 434/33 zwar die Herkunft der unter Pos. 1–3 genannten Beträge, nicht aber die Herkunft des verkauften Goldes und Elfenbeins angegeben wird, müsse dieses bereits von der Baukommission des Vorjahres übernommen worden sein. Daß die verkauften Materialien trotzdem nicht unter Pos. 2 der Einnahmen aufgeführt sind, zeige an, daß sie erst nach dem Wechsel vom Amtsjahr 436/35 zum Amtsjahr 435/34 in den Besitz der Baukommission gelangt sind. Die Präzisierung des Übergabedatums⁷ auf die Spätzeit des Amtsjahres 435/34 verwendet in bezug auf das Rechnungsformular keine neuen Gesichtspunkte.

Bei dieser Interpretation des Rechnungsformulars ist zunächst Pos. 3 insofern unscharf erfaßt, als Zuwendungen für den Bau des Parthenon nicht nur von Schatzmeistern, sondern auch von anderen Behörden und möglicherweise sogar von Privatleuten gemacht wurden⁸. Da außerdem die unter Pos. 1 verzeichneten Mittel großenteils – wenn auch schon im Vorjahr – ebenfalls von Schatzmeistern zugewiesen worden sind, beinhaltet Pos. 3 nicht ausschließlich eine bestimmte Herkunft der Zahlungen, sondern auch deren Terminierung zum laufenden Rechnungsjahr.

Ferner darf Pos. 4 nicht auf Restbestände im Sinne nicht mehr benötigter Materialien eingengt werden, sondern betrifft Verkaufserlöse beliebiger Art⁹. So wäre durchaus denkbar, daß die Baukommission durch den Verkauf beispielsweise von Gold ihren Etat aufbessert, obwohl sie in einem späteren Jahr erneut Gold einkaufen muß.

Besonders folgenswer ist die Fehlinterpretation von Pos. 2. Zunächst kann es grundsätzlich nicht die Aufgabe einer Baukommission sein, irgendwelche Beträge oder Bestände 'ständig' weiterzuführen: Beträge (also Geldmittel) werden entweder ausgegeben oder sie bleiben übrig, und Bestände (also vor allem Materialien) werden verarbeitet oder wieder veräußert. Die Baurechnungen des Parthenon sind Jahresbilanzen und greifen als solche nicht weiter als bis auf das Vorjahr zurück. Würden neben den übertragenen Geldmitteln auch vom Vorjahr vorhandene und noch nicht verarbeitete Materialien in der Bilanz geführt, müßte auch ihre spätere Verarbeitung verbucht sein, was erkennbar nicht der Fall ist¹⁰. Hinter Pos. 2 verbergen sich in der Tat ausschließlich jene 74 Goldstatere lampsakenischer sowie 27 Goldstatere und 1 Hekte kyzikenischer Währung¹¹, die die Baukommission über viele Jahre, möglicherweise während der gesamten Bauzeit, unberührt gelassen hat. Daß diese Lampsakener und Kyzikener Jahr für Jahr immer wieder einzeln ausgewiesen werden, liegt einzig und allein daran, daß es sich nicht um athenische, sondern um fremde Währung handelt. Warum dieses Geld nicht ausgegeben wurde, ist eine interessante Frage, die das Rechnungsformular aber nicht berührt. Es mag sein, daß das Geld schwer abzusetzen war, weil, wie man vermutet hat, die Handwerker ihren Lohn »in good Attic coin« verlangten, oder weil die in Attika ungebrauchliche Goldwährung dort schwer zu wechseln war¹². Im Hinblick auf die Bedeutung der

Baukommission – allerdings bereits seit 439/38 – war übrigens schon von W. B. Dinsmoor, *AJA* 17, 1913, 70f. 79 mit der Übernahme von Materialien aus Beständen der Parthenoskommission erklärt worden. A. Wittenburg, Griechische Baukommissionen des 5. und 4. Jhs. (Diss. München 1978) 15f. weist zu Recht darauf hin, daß die Annahme nicht hinreichend begründet ist.

⁷ Triebel-Schubert a. O. 110.

⁸ Eupheros und Sauron in IG I² 348 sind als Privatleute angesehen worden, die zu den Baukosten beitragen: W. B. Dinsmoor, *AJA* 13,

1917, 69. 78. – Anders Wittenburg a. O. 16f.

⁹ Der Verkauf zweier Sklaven in IG I² 350 bleibt allerdings unsicher. Vgl. Wittenburg a. O. 17f.

¹⁰ IG I² 347 ist möglicherweise das Silbergewicht gelieferter Goldschmiedearbeiten angegeben. Da die Nennung eindeutig unter den Ausgaben für Arbeitslöhne erfolgt (vgl. aber u. Anm. 13), ist denkbar, daß die Goldschmiede das Silber für ihre Arbeiten nicht gestellt bekamen, sondern selbst geliefert haben.

¹¹ Wie Ch. Triebel-Schubert, *AM* 98, 1983, 107 auf 33 Talente kommt, bleibt unklar.

¹² Meiggs–Lewis a. O. (s. o. Anm. 3) 164.

ostgriechischen Goldprägungen vor allem für den Fernhandel, insbesondere den Handel mit dem Schwarzmeergebiet und Persien, ist auch denkbar, daß das Geld absichtsvoll zurückgehalten wurde, um im Bedarfsfall für bestimmte Ankäufe Goldwährung parat zu haben. Pos. 1 und 2 der Einnahmen der Baukommission unterscheiden sich jedenfalls nicht in der Herkunft oder Bedeutung der dort ausgewiesenen Mittel, sondern ausschließlich in der Währung.

Mithin folgen die Baurechnungen des Parthenon, soweit erkennbar und möglicherweise mit kleineren Abweichungen¹³, diesem Formular:

I. Praeskript (bis 438/37 mit namentlicher Nennung der Epistaten)¹⁴

II. Einnahmen

1. Übertrag: Haushaltsrest des Vorjahres
 - a) athenische Währung
 - b) fremde Währung
2. Mittelzuweisungen des laufenden Jahres
 - a) von den Schatzmeistern der Athena
 - b) von anderen Schatzmeistern¹⁵
 - c) von weiteren staatlichen Stellen¹⁶
3. Erlös aus Verkäufen

möglicherweise 4. Zuwendungen nichtstaatlicher Stellen¹⁷

III. Ausgaben

1. Ankäufe
2. Arbeitslöhne
3. Monatsgehälter¹⁸

IV. Übertrag: Haushaltsrest des laufenden Jahres

1. athenische Währung
2. fremde Währung

Da nach diesem Formular keineswegs ausgeschlossen werden kann, daß das in der Baurechnung des Jahres 434/33 unter Pos. II. 3 verbuchte Gold und Elfenbein aus früheren, möglicherweise auch mehrere Jahre zurückliegenden Ankäufen der Baukommission stammt, und da ebensowenig auszuschließen ist, daß weitere Bestände für noch ausstehende Arbeiten

¹³ s. u. Anm. 18. Ferner sind in IG I² 339 (ergänzt durch B. D. Meritt, AJA 36, 1932, 472 Nr. 1) die Ankäufe nicht vor, sondern hinter den Arbeitslöhnen angeordnet, gefolgt noch einmal von den Löhnen für Hilfsarbeiter. Weitere Abweichungen können nicht ausgeschlossen werden, zumal in einigen Fällen wegen der schlechten Erhaltung der Inschrift die inhaltlichen Zusammenhänge unklar bleiben. Die Rechnung von 434/33 weist erkennbar keine Abweichungen von dem hier gegebenen Formular auf.

¹⁴ Zu den beiden Formen des Praeskripts W. B. Dinsmoor, AJA 17, 1913, 59 ff.

¹⁵ z. B. von den Hellenotamiai, aus einer Mine von Laureion und von den Schatzmeistern weiterer Finanzbehörden, die nicht genau bestimmt sind (IG I² 342. 343. 347. 348). Wittenburg a. O. 12 ff. vermutet, daß die Zahlungen aus der Mine

von Laureion über ein Schatzmeisterkollegium geleistet worden sein könnten, das er mit dem Hephaisteion in Athen in Zusammenhang bringt.

¹⁶ z. B. von den Xenodiken, wahrscheinlich von den Teichopoioi, möglicherweise von den Trieropoioi (IG I² 342. 343).

¹⁷ s. o. Anm. 8.

¹⁸ In IG I² 344 scheint zwischen den Arbeitslöhnen und dem Haushaltsrest des laufenden Jahres für die Verbuchung der Monatsgehälter kein Platz zu sein. Daß in diesem Jahr keine Monatsgehälter gezahlt worden wären, ist schwer vorstellbar, da der mögliche Empfängerkreis zum unverzichtbaren Personal des Baus gehört: Architekten, Epistaten, Sekretäre (A. Wittenburg, Griech. Baukommissionen des 5. und 4. Jhs. [Diss. München 1978] 22 ff.).

zurückgehalten worden sind, entfällt jeder Schluß auf eine Herkunft der überschüssigen Materialien von der Parthenoskommission oder sonst irgendeiner dritten Stelle. Für die Parthenos ist ein Goldgewicht von mehr als einer Tonne bezeugt¹⁹. Dementsprechend hat die Parthenoskommission Gold nicht gramm-, sondern zentnerweise eingekauft²⁰. Die von der Baukommission 434/33 verkauften gut 400 Gramm Gold stehen schon wegen ihrer geringen Menge kaum im Verdacht, der Restbestand ausgerechnet der Parthenoskommission zu sein²¹; die etwa anderthalb Zentner des ebenfalls verkauften Elfenbeins entsprechen dem Gewicht eines einzigen großen Elefantenzahns²².

Daß die Herkunft der 434/33 verkauften Materialien nicht genannt wird, liegt daran, daß nicht diese eine den unter Pos. II, 1–2 verbuchten Geldbeträgen entsprechende Einnahme darstellen, sondern vielmehr der erzielte Erlös: die Materialien als solche sind ihrerseits die Herkunftsangabe einer Einnahme, d. h. es entfällt der Schluß auf eine Übernahme von der Vorjahreskommission. Da die Rechnung erst am Ende des Amtsjahres erstellt werden kann²³, wäre es theoretisch durchaus möglich, daß die veräußerten Materialien erst im selben Jahr von der Baukommission angekauft worden sind. Dagegen spricht allerdings, daß 434/33 zwar in ganz allgemeiner Form 'Ankäufe' verbucht sind, nicht aber der Erwerb von Gold und Elfenbein, der offenbar gesondert ausgewiesen zu werden pflegte²⁴. Da somit aus anderem Grund die Herkunft des 434/33 verkauften Goldes und Elfenbeins aus Vorjahresbeständen vermutet werden muß, bestätigt die fehlende Nennung der verkauften Materialien unter Pos. II, 1, daß Materialbestände nicht in der Baurechnung geführt werden; über die Dauer des Verbleibs der Materialien bei der Baukommission ist nichts ausgesagt.

Daß Materialbestände in der Baurechnung nicht geführt werden, impliziert wiederum nicht, daß – wie Ch. Triebel-Schubert unterstellen muß – die Baukommission Gold und Elfenbein hätte veräußern können, dessen Eingang nirgends verbucht ist. Aus der Gesamtbilanz aller An- und Verkäufe von Gold (gegebenenfalls sicher auch Silber) und Elfenbein während der gesamten Bauzeit muß hervorgehen, wieviel jeweils von den kostbaren Materialien am Bau vorhanden sein muß²⁵. In der für die Nachwägung eingerichteten Montage der Goldteile der Parthenos²⁶ findet dieses Prinzip seinen deutlichsten Ausdruck. Es hat

¹⁹ 40 oder 44 Talente: Thukyd. II, 13. – Plutarch, *Moralia* 828 B (De vitando aere al.). – Scholion zu Aristoph. Pax 605 (FGrHist 328 F 121). – 50 Talente: Diodor XII, 40, 3.

²⁰ G. Donnay, BCH 91, 1967, 50 ff. – R. Meiggs – D. Lewis, *Greek Historical Inscriptions* (1969) 146 ff.

²¹ Auf die relativ geringe Bedeutung des erlösten Betrags hat im Hinblick auf W. B. Dinsmoor, AJA 17, 1913, 70 f. 79 bereits Wittenburg a. O. 16 hingewiesen.

²² Der große Brehm I (1964) 456. Im Jahr 440/39, nach der traditionellen Chronologie das letzte Jahr vor der Fertigstellung der Goldelfenbeinstatue, kaufte die Parthenoskommission nach Ausweis des gezahlten Preises noch etwa 15 Zentner Elfenbein (s. o. Anm. 20).

²³ Es sei denn, man unterstellte die ganz unwahrscheinliche Praxis, daß die Einnahmen sofort am Jahresbeginn in die Rechnungsstele eingemeißelt wurden und später nicht mehr ergänzt werden konnten. Beim Erechtheionbau wurden die Rech-

nungen zunächst auf Holz und Papyrus aufgezeichnet, bevor sie auf den Stein kamen: J. M. Paton – G. Ph. Stevens, *The Erechtheum* (1927) 390 Z. 30–32. 394 Z. 31. 32 (L. D. Caskey). Die dort nicht jährlich, sondern für jede Prytanie erstellten Bilanzen schließen regelmäßig ausgeglichen ab, d. h. die Einnahmen müssen den tatsächlichen Ausgaben bis auf die letzte Drachme angepaßt worden sein, was nur am Ende der Rechnungsperiode möglich war.

²⁴ Belegt nur für Elfenbein in IG I² 347, zu fordern sicher aber auch für Gold und Silber, weil der Verbleib kostbarer Materialien nachprüfbar sein muß (s. u.). Die Vermutung eines hohen Betrages (so Wittenburg a. O. 19) genügt als Erklärung für die gesonderte Verbuchung des Elfenbeinkaufs nicht.

²⁵ Vgl. die mutmaßliche Angabe des Silbergewichts gelieferter Goldschmiedearbeiten (o. Anm. 10).

²⁶ Thukyd. II, 13. – Plutarch, *Perikl.* 31. – Ders., *Moralia* 828 B (De vitando aere al.). – Diodor XII, 40, 3.

zweifellos auch für Bauwerke Gültigkeit; zwar dürfte dort wegen der andersartigen Verwendung (etwa für Vergoldungen) die Nachprüfung oft schwierig sein, doch kann sie von Fachleuten wenigstens überschlägig vorgenommen werden. Ließe man in Baurechnungen die unverbuchte Übernahme von Gold zu, dann wäre Unterschlagungen der Art, wie man sie Phidias vorgeworfen hat, Tür und Tor geöffnet.

Daß dem Parthenonbau beispielsweise Restmittel vom Bau der mittleren Langen Mauer zugeflossen sind, wird aufgrund der Erwähnung von Teich(opoioi) unter den beitragenden Stellen in IG I² 343 zu Recht vermutet²⁷. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß im perikleischen Athen bei der Errichtung von Staatsbauten und -denkmälern neben Geldmitteln auch Restbestände an Edelmetall und anderen Materialien von einer Kommission auf die andere übertragen worden sind²⁸. Vom Gold und Elfenbein der Parthenoskommission gibt es allerdings in den Baurechnungen des Parthenon weder 434/33 noch vorher eine erkennbare Spur. Die unabhängige Datierung der Fertigstellung der Goldelfenbeinstatue in das Jahr 438/37 bleibt somit gültig – mit allen ihren bekannten Problemen²⁹ und allen ihren Konsequenzen.

Anschrift: Prof. Dr. Burkhardt Wesenberg, Institut für Klassische Archäologie der Johannes-Gutenberg-Universität, Saarstr. 21, D-6500 Mainz

²⁷ Vgl. o. Anm. 16. Hierzu J. S. Boersma, *Athenian Building Policy from 561/60 to 405/04 B. C.* (1970) 74 mit Anm. 723.

²⁸ Skeptisch Wittenburg a. O. 16, der davon ausgeht, daß Restbestände vor der Schlußabrechnung verkauft werden. Dieses Verfahren ist in der Tat das näherliegende für alle Fälle, in denen die empfangende Kommission das Material nicht

verarbeiten lassen, sondern ihrerseits verkaufen will. In der fragmentarisch erhaltenen Schlußabrechnung der Parthenos könnten Goldbestände ausgewiesen sein; selbst zutreffendenfalls bleibt ihre Behandlung jedoch unsicher (G. Donnay, *BCH* 91, 1967, 73 ff.).

²⁹ Ch. Triebel-Schubert, *AM* 98, 1983, 102 ff.